

MCH/au

Bern, den 5. November 1975

p.B. 35.51. RDA. 20.

✓ p.B. 11.43. RDA. Hans Günter Wolf

Ba 5. Nov. 75 15

G e s p r ä c h s n o t i z

Am 3. November berief Bundespräsident Graber (G) in Anwesenheit des Unterzeichneten den Botschafter der DDR, G. Ullrich (U), zu sich, um ihn auf die unbefriedigende Behandlung der humanitären Fälle durch die DDR aufmerksam zu machen. Er folgte dabei mutatis mutandis fast wörtlich der beigelegten Notiz. Die wenigen substantiellen Änderungen bestanden in der Weglassung des Wortes unkonzilient im 2. Abschnitt und der Abschwächung des Wortes stossend im 3. Abschnitt. Am Schluss fügte er noch bei, dass ein Austausch mit inhaftierten Spionen auch von der schweizerischen öffentlichen Meinung nicht akzeptiert würde. Er ersuchte Botschafter U., die Regierung der DDR über diese Unterredung zu informieren.

In bezug auf die humanitären Fälle erklärte U., dass er von Berlin benachrichtigt worden sei, dass seit der Begegnung in Helsinki eine Anzahl Fälle erledigt worden sei. Schweizerischerseits wurde dazu bemerkt, dass man davon nichts wisse und ersuchte den Botschafter, eine Liste der erledigten Fälle zu überreichen. U. erwähnte auch, dass sich das Nichtbestehen eines bilateralen Konsularvertrages hemmend auswirke, da damit die rechtliche Grundlage zur Zusammenarbeit auf diesem Gebiet fehle. Den Einwand, dass die Schweiz die Wiener Konvention auch auf die DDR anwende, obschon sie nicht zu den Teilnehmerstaaten gehöre, liess U. nicht gelten.

Was die Ostspione anbelangt, erklärte U., er habe keinerlei Weisung, darüber zu sprechen. Er entnehme aber den Ausführungen von G., dass keine Aussicht auf eine baldige Haftentlassung des Ehepaares Wolf bestehe. Dies sei um so bedauerlicher, als er "zufällig" gerade am gleichen Tag erfahren habe, dass der physische und psychische Zustand von Frau Wolf besorgniserregend sei. Zum

./.



- 2 -

Teil hange dies damit zusammen, dass eine Begegnung mit ihrem Mann nur alle sechs Monate erlaubt sei.

U. sprach auch ganz allgemein über die Beziehungen zwischen der Schweiz und der DDR, die er weiter fördern wolle und die sich auf verschiedenen Gebieten schon zufriedenstellend entwickelt hätten. Er hoffe sehr, dass die humanitären Fälle keine negativen Auswirkungen darauf zeitigen. Insbesondere erwähnte er die Ratifikation des Handelsabkommens. Er unterstrich auch den Wunsch der DDR, die Beziehungen durch gegenseitige Besuche auf politischer Ebene weiter auszubauen. Darauf erwiderte G., dass gerade in dieser Beziehung die unerledigten humanitären Fälle ein grosses Hindernis darstellen.

Beilage erwähnt

POLITISCHE DIREKTION



Ch. Müller

Ba 5. Nov. 75 15

Kopie geht an:

- Herrn Botschafter E. Thalmann
- Herrn P.Y. Simonin
- die Schweizerische Botschaft in Berlin/DDR
- die Schweizerische Bundesanwaltschaft, mit der Bitte um einen Kommentar zu den Ausführungen von U. betreffend die Haftbedingungen von Frau Wolf.